



**Peter Seifert**  
Untere Dorfstr. 12  
72336 Balingen

Offener Brief an die Taxiunternehmen  
der Stadt Balingen

Tel: 07433/93500

Fax: 07433/93502

E-mail:

[info@bahnhof-balingen.de](mailto:info@bahnhof-balingen.de)

[www.bahnhof-balingen.de](http://www.bahnhof-balingen.de)

13.12.2013

Liebe Inhaber und Mitarbeiter der Balingen Taxiunternehmen.

Aus der vor zwei Wochen gestellten Frage einer Taxiunternehmerin "Wir haben gehört, dass sie uns vom Bahnhofsvorplatz vertreiben wollen; stimmt das?" sehe ich mich veranlasst ausführlich darauf zu reagieren und Einiges richtig zu stellen.

Zum besseren Verständnis hier einige Vorbemerkungen.

In dem vor einem knappen Jahr mit der DB AG abgeschlossenen Kaufvertrag über den Bahnhof und das Vorgelände werden explizit die Verpflichtungen zur weiteren uneingeschränkten Nutzung von 5 Kfz-Stellplätzen und 2 Behindertenparkplätzen geregelt. Was nicht darin enthalten war, waren Bemerkungen zu den 6 als Taxistände markierten Plätzen. Auf mein Angebot vom 8. Januar 2013 an die Stadt Balingen, diesen Bahnhofsvorplatz mit allen Rechten und Pflichten zu erwerben erhielt ich eine Absage mit der Begründung, dass die vielen grundbuchrechtlich vereinbarten Lasten (Stellplatzverpflichtungen) dazu führen, dass der Restwert des Grundstückes so niedrig liegt, dass sich ein Erwerb durch die Stadt Balingen nicht rechnet.

Wie Sie sicher aus den vielen Zeitungsartikeln oder aus meinen Veröffentlichungen auf meiner Webseite [www.bahnhof-balingen.de](http://www.bahnhof-balingen.de) wissen, ist es dann auch in der Folge nicht dazu gekommen, den Platz meinerseits im Rahmen einer öffentlichen Widmung kostenlos an die Stadt abzutreten.

Dies war mir im Angesicht der entstandenen Kosten in einer Höhe von mehr als 110.000€ und der daraus folgender Zins- und Tilgungsverpflichtung schlechterdings nicht zuzumuten. In meiner Argumentation habe ich mehrere Male deutlich gemacht, dass die vorhandene freie Fläche, die für Stellplätze genutzt werden könnte den von mir an die Bahn geleisteten Kaufpreis mehr als gerechtfertigt haben. Bei einem heute üblichen Ablösebetrag für Stellplatzverpflichtungen in Höhe von jeweils 9400€ ergibt sich allein aus den 6 Taxiplätzen ein Wert von 56.400€.

Im August habe ich im Rahmen meiner Recherche, wer mit wem und zu welchem Zeitpunkt eine Vereinbarung über diese Plätze getroffen hat, feststellen müssen, dass es tatsächlich keine Verträge hierüber gibt. Seltsam ist dies vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass Sie als Taxibetreiber sogar dazu verpflichtet sind beim Warten auf Kundschaft diese Plätze zu benutzen.

Ich habe am 26.9. um ein persönliches Gespräch mit dem Oberbürgermeister gebeten und es fand daraufhin am 16.10. ein Gespräch unter Anwesenheit von Vertretern der Baubehörde und des Ordnungsamtes statt.

In diesem habe ich ausdrücklich auf die Frage von Herrn Reitemann, ob man von städtischer Seite jetzt die Taxistandplätze entfernen muss, unmissverständlich mit nein geantwortet. Ich habe ihm angeboten als Gegenleistung für die

Zurverfügungstellung vom Bauhof den Winterdienst für die Verkehrsfläche des Platzes übernehmen zu lassen. Einem, angesichts des Mietwertes der zur Verfügung gestellten Fläche, für die Stadt sicher akzeptablem Gegenwert.

Mir wurde zum Ende des Gespräches mitgeteilt, dass man über mein Angebot beraten und sich dann wieder mit mir in Verbindung setzen wird. Ich habe daraufhin 6 Wochen nichts gehört und angesichts des herannahenden Winters für den Winterdienst dann nach einer anderen Lösung gesucht und gefunden.

Ich habe dies Herrn Reitemann am 28.11. mitgeteilt und dann am 10.12. ein Schreiben erhalten, dass man die Taxiplätze demnächst auf das Gelände der ehemaligen Bahnhofswirtschaft verlegen wird. Mit dieser abstrusen Idee habe ich nichts zu tun.

Die Chronologie der Ereignisse kann unter [www.bahnhof-balingen.de/taxistandplatz.htm](http://www.bahnhof-balingen.de/taxistandplatz.htm) abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Seifert